HCM Infobrief



September 2024



Denke nicht in Problemen.

Denke in Lösungen.

OMC

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG Überlingen I Dresden I Schaffhausen

Beschreibung der aktuellen Support Packages für den Monat:
September 2024

Headquarter

Otte Management Consulting AG Heiligenbreite 34 I D-88662 Überlingen

Telefon:+49 7551 30808 0 Telefax:+49 7551 30808 33

E-Mail:info@omc-group.com Internet:www.omc-group.com

Inhaltsverzeichnis

-	Abrechnung Deutschland	2
	Steuerprüfung	2
255	Al Meldeverfahren	2
340	DEÜV	3
	eAU-Meldeverfahren	4
1920 P	EEL- Meldeverfahren	5
	Lohnsteueranmeldung	5
	Al Meldeverfahren	6
	Nettozusagen	7
200	Sozialversicherung	7
13 d)	Steuern	.10
200	Versorgungsadministration	.11
200	Zusatzversorgung	.11
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	.12

Abkürzungen Deutschland:

euBP Sozialversicherungsprüfung

ELStAM Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte

eAU Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

DSAK Datensatz Arbeitgeberkonto

BEA Bescheinigung Elektronisch Annehmen

EPP Energiepreispauschale

EEL elektronische Entgeltersatzleistung

BA-BEA elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit rv-Bea elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger

EBV Entgeltbescheinigungsverordnung





Abrechnung Deutschland

Datenvernichtung Stammdaten: Vernichtung von obsoleten Stammdaten im Infotyp 0700 (rvBEA)

Obsolete Stammdaten des Subtyps *rvBEA: Anforderung gesonderte Meldung* (DXAR) im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) können nicht vernichtet werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com

❖ Enddatum im IT0080 ändern in Transaktion PA30

Bei der Pflege des Infotypen *Mutterschutz/Elternzeit* (0080) über die Transaktion *Personalstammdaten pflegen* (PA30) wird das Enddatum des Satzes auf den Vortag des 9. Geburtstages des Kindes gesetzt, wenn das Feld *Mutmassliches Entbindungsdatum* (VEBDT), *Tatsächliches Entbindungsdatum* (TEBDT) oder *Geburtsart* (GBART) geändert wird. Hinterher lässt sich das Enddatum aber auf ein früheres Datum ändern.

√ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuerprüfung

DLS: Programmabbruch wenn Entfernungskilometer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte größer 999 km

Sie erstellen DLS-Dateien über den Report Digitale Lohnschnittstelle (DLS) (RPCDLSD0). Der Reportlauf bricht mit einem Laufzeitfehler ab, wenn die Entfernungskilometer zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Feld 'Entfernungskilometer'; EKM_FWA) in den Arbeitnehmerstammdaten für eine Personalnummer > 999 km sind. Dies kann im SAP-Standard nicht vorkommen, da die Entfernungskilometer aus dem entsprechenden dreistelligen Feld im Infotyp Anschriften (0006) gelesen

Lösung

werden.

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Al Meldeverfahren

A1-Verfahren: HR-Renewal Deutschland als Einsatzland

Mit dem Hinweis wurde für Ausnahmevereinbarungen Deutschland als Einsatzland ergänzt. Im HR-Renewal fehlte jedoch die Erweiterung.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

A1-Verfahren: Dynpro Korrekturen

Mit dem Hinweis wurden Korrekturen an der Ablauflogik der A1-Dynpros vorgenommen. Fehlende Löschungen von Modulen werden mit diesem Hinweis vorgenommen, ändern aber die Funktionalität nicht.

Lösung





DSAK: Korrektur im Protokoll des Dateierstellers

Im Verfahren zur Anlage des Arbeitgeberkontos (DSAK) wird im Report DEÜV Arbeitgeberkonto: Meldedateien erstellen (RP_PAYDE_AK_CREATE_FILES) bei Datenbank-Update im Protokoll in der Überschrift trotzdem Protokoll (Simulation) angegeben.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

DSFZ: Korrekturen für Stornierungen von Anmeldungen und knappschaftliche Annahmestellen

Im Datensatz Fehlzeiten (DSFZ) werden Stornierungen nicht korrekt erstellt, sofern eine Anmeldung übertragen wurde und nachträglich die Abwesenheit wieder gelöscht wird, da sie versehentlich aufgegeben wurde. Außerdem werden die Annahmestellen für knappschaftliche Betriebe falsch bestimmt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Falscher Abgabegrund bei Wechsel zwischen normaler Beschäftigung und Minijob bei gleichbleibender Kassen-Betriebsnummer

Nach Einspielen von Hinweis wird der Wechsel zwischen normaler Beschäftigung und Midijob nicht mehr mit Abgabegrund 31/11 (Kassenwechsel) gemeldet, sondern mit Abgabegrund 32/12 (Wechsel des Beitragsgruppenschlüssels).

Das Problem tritt nur dann auf, wenn die Betriebsnumer der Einzugsstelle gleich bleibt, d.h. wenn der Mitarbeiter auch während der normalen Beschäftigung bei der Bundesknappschaft (Betriebsnummer 98000006) krankenversichert ist.

Eigentlich sollte auch in diesem Fall die Änderung mit Abgabegrund 31/11 (Kassenwechsel) gemeldet werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

♦ BDDEUEV: Warnmeldung wegen Initialmeldung Grund 09 beim Erstellen von DEÜV-Meldungen

Sie erstellen DEÜV-Meldungen mit dem Report RPCD3VD0 nach dem 31.05.2024. Das System erzeugt folgende Warnmeldung: "Warnmeldung: Betriebsdaten: Fehlende Erstmeldung (Grund 09)".

Die Warnmeldung erscheint, wenn für mindestens einen Personalbereich/-teilbereich noch keine Betriebsdatenmeldung Grund 09 erstellt und übertragen wurde. Diese Meldungen hätten bis zum 31.05.2024 an die BA gesendet werden sollen. Die BA fordert diese Meldungen Grund 09 nach dem 31.05.2024 also nicht mehr an, nimmt sie aber weiterhin an. Daher erlaubt es das System, Meldungen Grund 09 auch nach dem 31.05.2024 zu erstellen und zu übertragen.

Lösuna





eAU-Meldeverfahren

eAU: Gruppenrahmen wird bei Anlegen einer neuen Abwesenheit nicht angezeigt

Nach Einspielen von SAP-Hinweis wird beim Anlegen einer neuen, eAU-relevanten Abwesenheit der Gruppenrahmen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAU) nicht angezeigt. Der Rahmen wird erst angezeigt, wenn die Abwesenheit gespeichert wurde. Das Verhalten tritt auf den Oberflächen der PA30. HR-Renewal und TMW auf.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

♦ eAU: Performanceverbesserungen bei der Meldungsverarbeitung

Bei der Ausführung der Programme eAU-Anfragen erstellen (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) oder eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) kommt es zu langen Laufzeiten.

Es werden Personalnummern verarbeitet, für die es viele Folgenachweise gibt. Dabei liegen bei der Bestimmung des Beginndatums eines Folgenachweises die Endedaten mehrerer Folgenachweise im Suchzeitraum für vorherige Nachweise.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

eAU: Prozessstatus ("Ampel") zeigt keinen oder falschen Prozessstatus an

Die Anzeige des Prozessstatus und des Detailbilds für Abwesenheiten, die Teil einer Abwesenheitskette sind, wurde mit SAP-Hinweis ausgeliefert.

Für folgende Konstellationen kommt es dabei allerdings zu einer fehlerhaften Anzeige des Prozessstatus:

- Es liegt eine eAU-Rückmeldung im Status zu prüfen vor. Der attestierte Zeitraum der eAU-Rückmeldung liegt nicht im Zeitraum einer Abwesenheit aus der Abwesenheitskette. Der Prozessstatus wird für diese Abwesenheit zwar mit der roten Ampelikone, allerdings ohne dazugehörigen Text angezeigt.
- Für eine Abwesenheitskette wurde eine eAU-Anfrage zum Beginn der ersten Abwesenheit erstellt. Für diese Abwesenheit wird korrekterweise der Prozessstatus Antwort der Krankenkasse steht aus angezeigt. Für die folgenden Abwesenheiten der Abwesenheitskette wird fälschlicherweise der Prozessstatus Anfrage der eAU steht aus ausgegeben.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

♦ eAU: Kurzdump beim Anlegen untertägiger Abwesenheiten

Beim Anlegen von eAU-relevanten Abwesenheiten tritt unter folgenden Bedingungen ein Laufzeitfehler auf:

- Es wurde bereits eine untertägige, eAU-relevante Abwesenheit angelegt.
- Es wird nun versucht, eine weitere eAU-relevante Abwesenheit derselben Abwesenheitsart für denselben Tag anzulegen.

Die Pflege des Infotyps schlägt in der Folge fehl.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.



eAU: Validierung der XML-Dateien

Bei der Ausführung des Reports eAU-Meldedateien erstellen (RP_PAYDE_EAU_CREATE_FILES) erfolgt keine Validierung der erzeugten XML-Dateien gegen deren XSD-Dateien. Die Validierung konnte bisher lediglich außerhalb des SAP-Systems mit externen Tools vorgenommen werden.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

eAU: Ausschlussgrund wird für eAU-relevante Abwesenheit nicht angezeigt

Nach Einspielen von SAP-Hinweis wird beim Anlegen einer eAU-relevanten Abwesenheit auf den Oberflächen der PA30, HR-Renwal oder TMW der eAU-Ausschlussgrund nicht angezeigt.

Der Fehler tritt auf, wenn am Beginntag der anzulegenden eAU-relevanten Abwesenheit ebenfalls eine weitere nicht eAU-relevante Abwesenheit gepflegt ist.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



EEL- Meldeverfahren

EEL: Fehlerhafte Verarbeitung bei Stornierungen von Meldungen im Status manuell übertragen

Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Da die Meldung im Status fehlerhaft erstellt wird bzw. zu einer Fehlerrückmeldung führt, wird der Status auf *manuell* gemeldet umgesetzt.

Falls aufgrund von Stammdatenänderungen eine Stornierung dieser Meldung erforderlich ist, wird diese nicht erstellt und es erfolgt auch keine entsprechende Fehlernachricht.

Ist bei Meldungen im Status manuell gemeldet aufgrund von Stammdatenänderungen eine Stornierung erforderlich, wird die entsprechende Stornomeldung nun im Status fehlerhaft mit der Nachricht HRPAYDESV764 "Stornierung eines manuell gemeldeten Sachverhalts" erstellt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ EEL: Ablehnung von Meldungen zum Abgabegrund 03 mit dem Fehler DBMU040

Sie erstellen Meldungen zum Abgabegrund 03 Mutterschaftsgeld mit dem Report Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0_OUT). In Einzelfällen werden Meldungen mit dem Fehler DBMU040 (Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum) abgelehnt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Lohnsteueranmeldung

❖ LStA: Im Formular für die Lohnsteueranmeldung (RPCTAMD0) werden unnötige Zeilen zu Anzahl-Kennzahlen angedruckt, wenn diese über externe Daten aufgegeben werden

Sie erstellen das Formular zur Lohnsteueranmeldung (LStA) mit dem Report Formularanzeige Lohnsteueranmeldung (RPCTAMD0). Sie haben über externe Daten die



Kennzahl(en) 86 - Zahl der Arbeitnehmer oder 90 - Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Föderbetrag vorgegeben.

Die extern vorgegebenen Kennzahlen werden im Formular fälschlich im Hauptbereich für die Betrags-Kennzahlen ausgewiesen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Al Meldeverfahren

UV-Meldeverfahren: Kleinere Korrekturen 2024 – 1

Änderungsprotokoll:

Version 3 (31.07.2024): Bei gemeldetem Ende der Zuständigkeit über eine proaktive Stammdatenrückmeldung (Datensatz DSSD) ist nur die Auswahl der unterjährigen Meldegründe UV03 oder UV05 zulässig. Im Falle des UV07 (Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse) erfolgt keine proaktive Stammdatenrückmeldung. Die Dokumentation der Fehlernachricht HRPAYDESVUV 088 wurde entsprechend korrigiert. Der Text im Abschnitt Symptom wurde angepasst.

Version 2 (27.06.2024): Ein technischer Fehler in der Korrekturanleitung wurde korrigiert. Weiterhin wurde der Punkt Stornierung von Lohnnachweisen mit Meldegrund UV07 ergänzt.

Ende Änderungsprotokoll.

Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Korrekturen vorgenommen:

- Schlüssel des Business-Objekts HRCDESVUV enthält nicht die Unternehmensnummer
 Zum 01.01.2023 wurde durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die
 Unternehmensnummer eingeführt. Dadurch wurden die bisherigen trägerindividuellen
 Mitgliedsnummern ersetzt. Mit dem Business-Objekt HRCDESVUV können die Formulare der
 Einzelaufstellung zum Inhalt des elektronischen Lohnnachweises (Beitragsabrechnung-UV)
 archiviert werden. Teil des Schlüssels zur Archivierung ist die Mitgliedsnummer. Bislang erfolgte
 keine Anpassung hin zur Unternehmensnummer.
- Beitragsabrechnung-UV enthält für Beitragsmaßstab 2 die Arbeitsentgelte
 Für Unternehmen mit Beitragsmaßstab 2 (nach Arbeitsstunden) sind im elektronischen Lohnnachweis keine Entgelte zu melden. Die Beitragsabrechnung-UV enthält dennoch diese Entgelte.
- Sachbearbeiterliste für Ausgangsmeldungen: Statusumsetzung 'abgelehnt' In der Sachbearbeiterliste für UV-Ausgangsmeldungen (RPCUVLD0_OUT) können Meldungen im Status übertragen mithilfe des Druckknopfs abgelehnt in den Status abgelehnt versetzt werden. Diese Funktionalität wird in der Praxis oft fälschlicherweise benutzt. Aufgrund der Vorgaben des Verfahrens können Situationen entstehen, in denen manuelle Statusumsetzungen auf der Datenbank erforderlich werden. Beispielsweise führt die Umsetzung einer (erfolgreichen) Stammdatenabfrage in den Status abgelehnt zu einer Neuerstellung der Abfrage. Diese wird jedoch von der DGUV abgewiesen, da bereits eine Abfrage mit gleichem Schlüssel vorliegt.
- Stornierung von Lohnnachweisen mit Meldegrund UV07
 Der unterjährige Meldegrund UV07 ist zu verwenden, sofern alle Beschäftigungsverhältnisse einer meldenden Stelle unterjährig beendet werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt im Meldejahr meldepflichtige Entgelte bzw. Arbeitsstunden zu dieser meldenden Stelle entstehen, ist der



unterjährige Lohnnachweis mit Meldegrund UV07 unmittelbar zu stornieren (Anforderung aus dem Pflichtenheft). Derzeit wird in diesem Fall die Stornierung im Status fehlerhaft erstellt, und es ist zunächst das Customizing der meldenden Stelle (Sicht V_T596M, Teilapplikation BG01) zu korrigieren.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Nettozusagen

♦ AG-Aufwand einer Nettozusage zu hoch bei freiwillig und privat Versicherten

Die Hochrechnung einer Nettozusage mit der Abrechnungsfunktion GRSUP ermittelt einen zu hohen Betrag für den Arbeitgeberaufwand. Der Fehler tritt nur auf, falls die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Arbeitnehmer ist freiwillig oder privat krankenversichert und
- die Zahlung der Nettozusage erfolgt zusätzlich zu einer laufenden Bruttozahlung und
- der komplette Abrechnungszeitraum ist unbezahlt.

Bei freiwillig oder privat in der KV versicherten Arbeitnehmern wird in der Nettohochrechnung (Funktion GRSUP) über die Personalrechenregel DV81 ein fiktiver Arbeitnehmeranteil für die Kranken- und Pflegeversicherung berechnet (Lohnart /64C). Diese Berechnung findet jedoch nicht korrekt statt, falls zu Beginn der Nettohochrechnung kein SV-Brutto aufgrund einer unbezahlten Fehlzeit vorhanden ist.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherung

♦ Berufsständische Versorgung: Neuer Eintrag bei Regelung Altersgrenze

In der Datei der Berufsständischen Versorgungseinrichtungen gibt es einen neuen Eintrag im Feld "Regelung Altersgrenze" (Regelung Nr. 21, "Regelaltersgrenze gemäß § 235 SGB VI ab Jahrgang 1971, bis Jahrgang 1959 65 Jahre, dazwischen Übergangstreppe"). Dieser Eintrag wird im System aktuell nicht mit seinem erläuternden Text, sondern mit dem Festwert (21) in die Tabelle T5D31 geschrieben und auch so auf den Oberflächen angezeigt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

SV-Beitragsnachweis: Fehlerrückmeldung BW02H50 kann nicht zugeordnet werden

Eine Fehlerrückmeldung mit dem Fehler BW02H50 (Keine Eigenerklärung als Meldestelle vorhanden) kann vom Report Zuordnung von Fehlerrückmeldungen zu Beitragsnachweismeldungen (RPCBNHD0_IN) nicht zugeordnet werden. Der Report liefert die Fehlermeldung 097(HRPAYDESV) ("Meldungssuche: keine Antwort von RFC-

Lösung

Destination <>").



Arbeitszeitflexibilisierung: Berücksichtigung von Mehrfachbeschäftigung beim Aufbau der Störfall-SV-Luft

Der Report Berechnung Störfall-SV-Luft für Arbeitszeitflexibilisierung (RPCSVWD0) bildet während des Wertguthaben-Aufbaus eine Störfall-SV-Luft, die für jeden Monat aus der Differenz zwischen der anteiligen Beitragsbemessungsgrenze und dem verbeitragten Arbeitsentgelt ermittelt wird.

Bei Mehrfachbeschäftigten (SV-Attribut 22 in Infotyp 0013) werden dabei die Fremdentgelte der anderen Arbeitgeber nicht berücksichtigt, obwohl es sich um verbeitragtes Arbeitsentgelt handelt, das eigentlich die Störfall-SV-Luft reduzieren müßte. Dadurch werden im Störfall eventuell zu viele Beiträge abgezogen.

Die Fremdentgelte bei anderen Arbeitgebern werden über folgende Musterlohnarten aufgegeben:

- MU51 (Gehalt ander. AG (KV-BBG))
- MU52 (Gehalt ander. AG (RV-BBG))
- MU53 (Gehalt ander. AG (AV-BBG))
- MU54 (Gehalt ander. AG (PV-BBG))
- MU61 (EZ anderer AG (KV-BBG))
- MU62 (EZ anderer AG (RV-BBG))
- MU63 (EZ anderer AG (AV-BBG))
- MU64 (EZ anderer AG (PV-BBG))

Aus diesen Lohnarten werden in der Abrechnung technische Lohnarten /39A, /39B, /39C, /39D, /39E, /39F, /39G, /39H gebildet, die Gremdentgelte pro SV-Sparte - begrenzt auf die jeweilige Bemessungsgrenze - enthalten. Bei einer DEÜV-Rückmeldung mit Datenbaustein DBBG werden diese Lohnarten eventuell noch korrigiert.

Durch die Programmkorrektur werden die technischen Lohnarten /39A - /329H im Report RPCSVWD0 nun eingelesen und zum ermittelten Arbeitsentgelt addiert. Dadurch vermindert sich die Störfall-SV-Luft der jeweiligen SV-Sparte.

Die Korrektur wird zeitlich abgegrenzt durch die neue Teilapplikation SVW1 (Wertguthaben: Mehrfachbeschäftigung berücksichtigen). Die oben genannten technischen Lohnarten werden erst ab Gültigkeit der Teilapplikation berücksichtigt. Im Standard ist die Teilapplikation ab 01.01.2025 aktiv.

Notwendige Aktionen nach Einspielen des Support Package bzw. der Korrekturanleitung

Prüfen Sie, ob Sie die Teilapplikation SVW1 für frühere Zeiträume gültig machen wollen und legen Sie gegebenenfalls einen Eintrag in Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) an.

Starten Sie in diesem Fall den Report RPCSVWD0 mit Aufrollung ab Gültigkeit der Teilapplikation, um die Störfall-SV-Lüfte und eventuell bereits verbeitragte Störfälle zu korrigiere

Lösung



Korrekturen zur Systemprüfung 2024

1. SV-Berechnung: Gleitzonenregelung darf nicht angewendet werden bei Mehrfachbeschäftigten ohne Angabe zu Fremdentgelten

Für Gleitzonenfälle, die mehrfachbeschäftigt sind, muß in der Abrechnung geprüft werden, ob das Gesamtentgelt (bei allen beteiligten Arbeitgebern) innerhalb der Gleitzone liegt. Wenn keine Angaben zu Fremdentgelten vorhanden sind, darf die Gleitzonenregelung nicht

angewendet werden.

2. EEL-Meldeverfahren: Prüfung DBFR030 wird nicht durchgeführt

EEL-Meldungen wegen Erkrankung Kind werden von der Annahmestelle mit Fehlermeldung DBFR030 (FREIST-VOM nur logisches Datum zulässig) abgelehnt.

Diese Fehlermeldung soll eigentlich ausdrücken, daß der Beginn der gemeldeten Freistellung in der Zukunft liegt: eine Freistellung wegen Erkrankung Kind darf im EEL-Verfahren nur gemeldet werden, wenn der Beginn der Freistellung vor dem Erstelldatum der Meldung liegt.

Die Prüfung DBF030 wird zur Zeit im Report Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0_OUT) noch nicht berücksichtigt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

♦ Infotyp 0020: Korrekturen zu weiterbeschäftigten Rentnern

Dieser Hinweis korrigiert den Hinweis (Weiterbeschäftigte Rentner: Erweiterungen im Infotyp 0020 aufgrund von Anforderungen aus der Systemuntersuchung). Fälschlicherweise kamen bei der Infotyp DEÜV (0020) Pflege zu viele Fehlermeldungen auch für nicht relevante Zeiträume bezüglich der Beitragsgruppenschlüsselung hoch.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Abgeltung von Arbeitszeitguthaben nach §23d SGB IV - Korrekturen (2)

Ergänzung am 26.07.2024

Die manuelle Tätigkeit zu Punkt 2 wurde angepaßt:

Der Quelltext von Regel DV25 war falsch und wurde komplett ersetzt.

Falls Sie den Hinweis zu diesem Zeitpunkt schon eingebaut haben, löschen Sie in Regel DV25 die Verarbeitung für Lohnart /3WC und legen Sie die neue Verarbeitung an wie in der aktuellen Tätigkeit beschrieben.

In Regel DV20 wurde in der ersten Zeile vor der Entscheidungsoperation RETRO der Aufruf ZERO = NR eingefügt.

Ergänzung am 16.07.2024

Die manuelle Tätigkeit zu Punkt 2 wurde angepaßt:

Klarstellung, daß die Tätigkeit zu Punkt 1 VOR der Tätigkeit zu Punkt 2 durchgeführt werden muß Überflüssige Kommentare wurden entfernt

Ursprünglicher Text

1. Korrektur des Zuflußprinzips für das BG-Brutto /6UQ bei Austritten

Bei rückwirkender Aufgabe der Lohnart MU92 (Abgeltung Arbeitszeitguthaben) sollte das daraus resultierende BG-Brutto /6UQ in die In-Periode abfließen. Falls in einer nachfolgenden Periode jedoch ein Austritt vorliegt, dann wird der Zufluß des BG-Bruttos /6UQ unterbrochen und stoppt in der Austrittsperiode. Dadurch wird irrtümlich das BG-Brutto /6U0 in der Austritts-Periode statt in der In-Periode erhöht.



Das Problem wirkt sich jedoch nur dann aus, wenn der Austritt im Vorjahr der In-Periode oder früher erfolgt ist, da sowohl die UV-Jahresmeldung als auch der UV-Lohnnachweis das BG-Brutto nur jahresweise melden

2. Rückwirkende Zuordnung der Abgeltung bei generierten Lohnarten

Die Verwendung der Lohnart MU92 (bzw. der abgeleiteten Lohnart /3WB) ist nicht möglich, wenn Abgeltungen von Arbeitszeitguthaben automatisch generiert werden (z.B. aus der Zeitwirtschaft oder bei Verwendung des Infotyps Zeitkontingentabgeltungen (0416)).

In diesem Fall kann die Lohnart MU92 nicht rückwirkend zugeordnet werden, weil dafür die maschinelle Berechnung im Zuordnungsmonat durchlaufen werden müßte, wo eine andere Grundlage (z.B. Stand des Zeitkontingents) für die Berechnung vorliegt.

Man benötigt für maschinell erzeugte Abgeltungen ein weiteres Paar von Lohnarten:

eine Lohnart für die maschinell erzeugte Abgeltung, die in der In-Periode bleibt und zur Auszahlung führt eine Korrekturlohnart, die manuell der richtigen Periode in der Vergangenheit zugeordnet wird, dort in der SV und Umlage nach Entstehungsprizip verbeitragt wird und gleichzeitig die SV-rechtlichen Auswirkungen der maschinell erzeugten Lohnart in der In-Periode eliminiert

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuern

❖ Anteilige SV-Berechnung für LStB bei untermonatigem Wechsel zu/von DBA/ATE fehlerhaft

Eine Personalnummer ist untermonatig aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) oder des Auslandstätigkeitserlasses (ATE) steuerbefreit.

Die Ermittlung der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit steuerpflichtigem Arbeitslohn ist durch die am Jahresende stattfindende Ausgleichsrechnung fehlerhaft.

Dadurch werden die Sozialversicherungsbeiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung (LStB) falsch bescheinigt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

DBA: Anrechnung der Lohnsteuer bei Wohnsitzverlegung in die Schweiz

Ein Personfall arbeitet in Deutschland und verlegt seinen Wohnsitz in die Schweiz. Für ihn besteht in den ersten fünf Jahren die Möglichkeit, die für die Schweiz anfallende Steuer anzurechnen ('Abwanderregelung', siehe erläuterungen im BMF-Schreiben vom 07.12.2023; GZ IV B 2 - S 1301-CHE/21/10019 :028 DOK 2023/0807702). Durch die Anrechnung darf die für das deutsche Arbeitsverhältnis berechnete Steuer (Lohnsteuer + Solidaritätszuschlag) 4,5 % des Steuerbruttos jedoch nicht unterschreiten.

Diese Regelung ist im SAP-Standard bislang nicht abgebildet: Die Sonderregel 'Grenzgänger CH' im Infotyp Steuerdaten D (0012) kappt die berechnete Steuer auf 4,5 % des Bruttolohns. Sie darf in diesem Fall nicht angewendet werden.

Beispiel:

Steuerbrutto: 20.000 EuroLohnsteuer: 6.951,25 Euro

Solidaritätszuschlag: 382,31 Euro

Summe: 7.333,56 Euro

Mit der Sonderregel 'Grenzgänger CH' berechnet sich die Lohnsteuer zu: 4,5 % von 20.000 Euro = 900 Euro -> LSt 900 Euro, Soli = 0 Euro.

Aus einem Steuerbescheid der Schweiz wird die Schweizer Steuer in einer Höhe von 1.771,01 Euro angegeben. Diese darf angerechnet werden, so lange die 4,5 % des Bruttos nicht unterschritten wird:



7.333,56 Euro – 1.771,01 Euro = 5.562,55 Euro (statt 900 Euro).

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Versorgungsadministration

Versorgungsausgleich: Kürzung des Versorgungsausgleiches im Fall von Witwengeld mit weiteren Kürzungen - Erweiterung der Schnittstelle

Mit SAP-Hinweis wurde die Korrektur zum Kürzungsbetrag beim Versorgungsausgleich für Witwen und für nicht witwengeldberechtigte Witwen mit Unterhaltsbeitrag bei teilweisen Versagungen ausgeliefert. Die Korrektur wird über die Dienstrechtliche Berechnung P57_WITWE_WI_RU aktiviert, zu der mit dem Interface IF_HRDEPBSCA_P57_WITWE_WI_RU eine entsprechende Klasse zu implementieren ist. Es fehlt die Möglichkeit die Verhältnisrechnung aus Witwengeld und Ruhegehalt zur Ermittlung des Kürzungsbetrages für die Witwe in Abhängigkeit von den Kürzungsgründen zu steuern. Es fehlt die Möglichkeit die Anwendung der Z/N Kürzung für einzelne Kürzungsgründe abweichend vom Standard zu steuern und z.B. für einen anderen Kürzungsgrund als 04 (Altersunterschied §20 Abs. 2) oder 05 (Unterhaltsbeitrag) die Z/N-Kürzung auf den Kürzungsbetrag zum Versorgungsausgleich anzuwenden. Dies ist für einzelne Dienstrechte erforderlich.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Abbruch Anzeigetransaktion für Versorgungs- und Nachversicherungsadministration und ESS Versorgungsauskunft

In der Anzeigetransaktion für die Versorgungs- und Nachversicherungsadministration erscheint die Fehlermeldung "Im Abrechnungskreis xy ist die Online-Pflege gesperrt", wenn der Verwaltungssatz für den Abrechnungskreis für die Personalnummer auf "Frei zur Abrechnung" gestellt ist. Dies geschieht auch, nachdem bereits SAP-Hinweis Anzeigetransaktion für Versorgungs- und Nachversicherungsadministration: Fehlermeldung "Im Abrechnungskreis xy ist die Online-Pflege gesperrt" eingespielt wurde.

Im Employee Self-Service für die Versorgungsauskunft kommt es beim Erstellen einer Auskunft zu einem Abbruch mit der Fehlermeldung "Änderung vor tiefsten rückr. Datum xx.xx.xxxx laut Verwaltungssatz zu Abkreis. yz", wenn in den Stammdaten des Mitarbeiters Kindererziehungszeiten (Infotyp 0788) und Kindererziehungszuschläge (Infotyp 0790) existieren, die vor dem tiefsten rückrechenbaren Datum des Verwaltungssatzes des im Personalvorgang der Versorgungsauskunft dem Mitarbeiter für die Versorgung zugeordneten Abrechnungskreises beginnen.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Zusatzversorgung

❖ ZV-Rückmeldeverfahren: Fehlende Fremdschlüsselbeziehung in Tabelle PDPBSZVRUECKMELD

In der Tabelle PDPBSZVRUECKMELD fehlt eine Fremdschlüsselbeziehung für das Feld GUID.

Lösung





HCM – Personalabrechnung Schweiz

ELM 5.0: QSG, Verarbeitung von org. Wechseln und unterj. Ein-, Austritten im Meldungsjahr

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Bei der Erstellung der Jahresmeldung für Grenzgänger (ELM 5.0) für eine Person mit unterjährigen Wechseln der "Organisatorische Zuordnung" oder Aus- und Wiedereintritten werden unter Umständen mehrfach Bruttobezüge des ganzen Jahres gemeldet.
- Unterjährige Kantonswechsel und rückwirkende Änderungen der Quellensteuerpflicht (z.B. QSTPF '2' nach QSTPF '4') werden nicht verarbeitet.
- Bei einer monatlichen Quellensteuermeldung (ELM 5.0) für eine Person mit einer Quellensteuerpflicht '4' (Grenzgänger Frankreich) und einem Kantonswechsel (z.B.: GE -> VD, Tarif 'A0N' -> 'SFN') kommt es zu folgender Fehlermeldung: "(SAL) Kein QSt Tarif! QSTPF = 4 (YYYYMM/YYYYMM)"
- Bei einer Quellensteuermeldung (ELM 5.0) für eine bereits ausgetretene Person (Monat ohne Abrechnungsergebnisse) wird folgende unberechtigte Warnmeldung ausgegeben: "Aktiver Mitarbeiter (IT0000) wurde in (MM/YYYY) nicht abgerechnet."

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

QST21: Verdoppelung der QSt-Zuflüsse bei Wechsel der jur. Person und Steuerpflicht Sie verwenden die Komponente Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0 CE').

Sie haben den SAP-Hinweis '3458309' installiert und rechnen eine guellensteuerpflichtige Person, mit einem Wechsel der juristischen Person ('JUPER') ab. Wechselt im Folgemonat mit der juristischen Person ('JUPER') auch gleichzeitig die Quellensteuerpflicht auf nicht pflichtig (QSTPF = '0' oder '1') werden die QSt-Zuflüsse in der Abrechnungsperiode vor den Wechseln verdoppelt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

ELM 5.0: QST-Bestätigung für Arbeitnehmer, ungültige Totale bei Rückrechnungen Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec FLM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen für einen quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter das PDF-Formular "QST-Bestätigung für Arbeitnehmer" (HRFORM Formular 'SAP QSTC1 CH01', siehe SAP-Hinweis '3190203').

Hat die Person im Zeitraum der Meldung Rückrechnungen oder Aus-, und Wiedereintritte ergeben sich unter Umständen ungültige Totale.

Lösung



HFQST: Anzeige von QSt-Beträgen '0,00' (DDIC)

Sie verwenden die Personalabrechnung Schweiz (Reports RPCALCC0 bzw. RPCALCC0_CE) in der SE 'Single Employment' oder CE 'Concurrent Employment' Version und setzen die HRFORMS QSt-Abrechnung 'SAP_QSTC0_CH01' (siehe SAP-Hinweis '2765971') ein.

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet DDIC Erweiterungen für das Formular 'QSt-Abrechnung für die Schweiz (CE)'.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

QST21 (CE): QSt-Abfüsse bei rückw. Austritt führen zu QSt-Rückerstattungen

Sie verwenden die Komponente Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Tritt eine quellensteuerpflichtige Person rückwirkend aus, führen unter Umständen Quellensteuer Zu-/Abflüsse (z.B. '/A08', '/Z09'..) in inaktiven Perioden zu ungültigen Quellensteuerberechnungen.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

♦ HFQST: Anzeige von QSt-Beträgen '0,00' und weitere Korrekturen

Sie verwenden die Personalabrechnung Schweiz (Reports RPCALCC0 bzw. RPCALCC0_CE) in der SE 'Single Employment' oder CE 'Concurrent Employment' Version und setzen die HRFORMS QSt-Abrechnung 'SAP_QSTC0_CH01' (siehe SAP-Hinweis '2765971') ein.

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Sie erstellen eine monatliche QSt-Abrechnung (HRFORMS, PDF) für einen quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter, der im Monat des Auswahlzeitraums keinen quellensteuerpflichtigen Betrag hat. In diesem Fall erfolgt keine PDF-Ausgabe.
- Wird für eine nicht quellensteuerpflichtige Person eine monatliche QSt-Abrechnung (HRFORMS, PDF) erstellt, erfolgt eine leere Ausgabe des Formulars.
- Die Formularausgabe erfolgt nur in der Sprache "Deutsch". Die Sprachen "Französisch", "Italienisch" und "Englisch" werden nicht unterstützt.

√ Lösung



ELM 5: LAW (CE), Neues Identifikationsmerkmal für "Entwurf" und Vorbelegung von Selektionsfeld "Draft (ohneDocID)"

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3_CE', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW3_CE') aus.

Beim Start des Programms ist das Feld "Draft (ohne DocID)" im Rahmen "Ausgabeoptionen" mit dem Wert Initial (nicht angekreuzt) vorbelegt. Es sollte aber beim Start des Programms vorbelegt (angekreuzt) sein, um fehlerhafte Daten zu vermeiden.

Gemäss den "FAQ zu Richtlinien Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0" (vgl. https://www.swissdec.ch/standards) ist ein eindeutiges Identifikationsmerkmal für die DocID bei einem Draftlauf des Programms zwingend. Das Merkmal "Entwurf - Brouillon - Bozza" muss anstelle der eindeutigen Identifikationsnummer in die DocID abgefüllt werden.

Beim Erstellen einer Rentenbescheinigung mit dem Programm "Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)" ('RPLELMC0', Transaktion: 'PC00_M02_LELM0') in der Version ELM 5.0 (Dokumenttyp: '0005' - "ELM 5.0 - PIV/EIV") wird der Tag "StandardRemark" im XML nicht angedruckt.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ ELM 5.0/5.3: DDIC-Auslieferung für Hinweise 3490685 und 3504875

Dieser Hinweis stellt DDIC-Objekte für die verwandten SAP-Hinweise 3490685 und 3504875 bereit.

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

ELM 5.3: Anpassungen Selektionsbild Datenextraktor für zukünftige Minor-Version 5.3

Sie verwenden den Datenextraktor für das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (Programm RPLELMC0) und wählen die Version ELM 5 aus.

Dabei kommt es zu folgenden Symptomen:

Symptom 1:

Zur Erfüllung zusätzlicher Informationspflichten im Rahmen des Zusatzabkommens zum DBA zwischen Frankreich und der Schweiz sieht die zukünftige ELM Minor-Version 5.3 eine zusätzliche jährliche Meldung in der bereits seit ELM 5.0 bestehenden Domäne "Grenzgänger" zur Mitteilung des Telearbeitsprozentsatzes bei bestimmten Fällen von grenzüberschreitender französisch-schweizerische Telearbeit vor (vgl. Richtlinien ELM 5.3 unter www.swissdec.ch)

Da die Domäne Grenzgänger (XML-Tag <TaxCrossborderSalaries>) dann ab ELM 5.3 in einer ELM-Meldung wahlweise jeweils eine von zwei verschiedenen Jahresmeldungen abbilden kann, benötigt der Extraktor speziell für diese Domäne zukünftig neben Jahr und Domäne die Zusatzinformation, welche der beiden Meldungen (reguläre Grenzgängermeldung seit ELM 5.0 oder neue Mitteilung Telearbeitsprozentsatz ab ELM 5.3) im Extraktorlauf erzeugt und später übermittelt werden soll.

Das bedeutet insbesondere, dass ab ELM 5.3 für die komplette Abdeckung der Domäne Grenzgänger technisch mindestens 2 Extraktorläufe bzw. ELM-Meldungen nötig sein werden, sofern Sie entsprechende Grenzgänger beschäftigen.

Symptom 2:

Bei Auswahl Version ELM 5 sind fälschlicherweise die folgenden Parameter für ELM 2.2 eingeblendet, die bereits seit ELM 4 obsolet sind:

- o ID der zu ersetzenden Meldung (P_SUBID)
- o ID der Antwort zur zu ers. Mld (P_SRSID)



Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ ELM 5.0/5.3: QST-Grenzgängermeldung FR/IT (HRFORM), Korrekturen

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

Zur Erfüllung zusätzlicher Informationspflichten im Rahmen des Zusatzabkommens zum DBA zwischen Frankreich und der Schweiz sieht die zukünftige ELM Minor-Version 5.3 eine zusätzliche jährliche Meldung in der bereits seit ELM 5.0 bestehenden Domäne "Grenzgänger" zur Mitteilung des Telearbeitsprozentsatzes bei bestimmten Fällen von grenzüberschreitender französisch-schweizerische Telearbeit vor (vgl. Richtlinien ELM 5.3 unter www.swissdec.ch).

Zusätzlich ist eine Bescheinigung vom Gesetzgeber vorgeschrieben und ist auf Verlangen von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber auszustellen. Diese Bescheinigung muss die folgenden vier Elemente enthalten:

- 1. Anteil Telearbeit
- 2. Temporäre Einsätze (u.a. Geschäftsreisen) in Frankreich
- 3. Temporäre Einsätze (u.a. Geschäftsreisen) in Drittstaaten
- 4. Nichtrückkehrtage (Schweiz)

Die drei zusätzlichen Elemente (2-3) Geschäftsreisetage in Frankreich, Geschäftsreisetage in Drittstaaten und Nichtrückkehrtage (Schweiz) sind nicht Teil der jährlichen Grenzgänger ELM-Meldung, sondern nur Bestandteil einer zu erstellenden Bescheinigun

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

♦ ELM 5.3: QST-Grenzgängermeldung (FR), Nacharbeiten I

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

Zur Erfüllung zusätzlicher Informationspflichten im Rahmen des Zusatzabkommens zum DBA zwischen Frankreich und der Schweiz sieht die zukünftige ELM Minor-Version 5.3 eine zusätzliche jährliche Meldung in der bereits seit ELM 5.0 bestehenden Domäne "Grenzgänger" zur Mitteilung des Telearbeitsprozentsatzes bei bestimmten Fällen von grenzüberschreitender französisch-schweizerische Telearbeit vor (vgl. Richtlinien ELM 5.3 unter www.swissdec.ch).

Mit der Installation des SAP-Hinweises 3504875 wurde die Ausgabe (PDF, ALV-Kontrollliste) für Grenzgänger Frankreich mit Anteil Telearbeit unterstützt, ohne das die Auswahl von 'QGFR' (Anwendungsschlüssel) im Datenextraktor aktiv ist (siehe SAP-Hinweis 3490685).

Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

